



Bad Gottleuba-Berggießhübel, den 07.04.2026

Betreff: Einführung des Dieselpreiszuschlags ab 15.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir aufgrund der anhaltend hohen und schwankenden Dieselpreise einen Dieselpreiszuschlag einführen müssen.

Die gestiegenen Dieselpreise haben selbst bei geringen Veränderungen erhebliche Auswirkungen auf unsere Kostenstruktur. Ab dem 15.04.2026 wird daher ein transparenter Dieselpreiszuschlag pro Lieferstopp eingeführt und separat auf unseren Rechnungen ausgewiesen.

Die Berechnung basiert auf dem durchschnittlichen Dieselpreis (brutto). Als Grundlage dienen die offiziellen Daten des Bundesverbandes Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL):

<https://www.bgl-ev.de/wp-content/uploads/simple-file-list/Dieselpreisinformationen/dieselpreisinfo-EU.pdf>

Staffelung des Dieselpreiszuschlags

Dieselpreis je Liter (brutto)	Zuschlag je Lieferstopp (brutto)
1,71 € – 1,80 €	1,00 €
1,81 € – 1,90 €	2,00 €
1,91 € – 2,00 €	3,00 €
2,01 € – 2,10 €	4,00 €
2,11 € – 2,20 €	5,00 €
2,21 € – 2,30 €	6,00 €
2,31 € – 2,40 €	7,00 €

Staffelung fortführend –

Für Selbstabholer werden 50 % des jeweils gültigen Dieselpreiszuschlags berechnet.

Die Anpassung erfolgt wöchentlich, mit einem leichten zeitlichen Versatz, um eine verlässliche und stabile Kalkulationsgrundlage sicherzustellen.

Unser Ziel ist es, auch in Zukunft ein verlässlicher Partner an Ihrer Seite zu bleiben und Ihnen eine gleichbleibend hohe Lieferqualität zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Scholz